

Bereich: Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung
Az: 41
Datum: 10.03.2003

2003/082
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1	25.03.2003	

Betreff

Nutzungskonzept Bürgerhaus

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 beauftragt die Verwaltung, den Betrieb und die Bewirtschaftung des Bürgerhauses in eine bürgerschaftliche Organisationsform zu überführen.

E c k h a r d t

Sachverhalt

Aufgrund der bisher diskutierten Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung sollte durch eine Veränderung in der Organisationsform des Bürgerhauses ein Konsolidierungspotential von rd. 67.000,-- € erzielt werden. In diesem Zusammenhang ist in der Vergangenheit über verschiedene Möglichkeiten verwaltungsintern und auch in der Politik sowie unter den Nutzern des Bürgerhauses diskutiert worden, welche Auswirkungen dieses Sparziel auf die Nutzung des Bürgerhauses hat.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Bürgerhaus sowie die Bürgerhaus-Galerie mit öffentlichen Mitteln gefördert sind, deren Zweckbindung erst im Jahre 2012 ausläuft.

Unter dieser Prämisse ist die Verwaltung der im weiteren beschriebenen Möglichkeiten nachgegangen. Unberührt von allen Alternativen bleibt der Weiterbetrieb der Bürgerhaus-Galerie durch das Kulturbüro, da die Arbeit der Galerie – wie auch verwaltungsseitig mehrfach betont – als kulturelle Grundversorgung für die Castrop-Rauxeler Bevölkerung zu sehen ist.

1. Untersucht wurde die Möglichkeit, ca. 50 % der Bürgerhausflächen, namentlich die unteren Etagen, für die Volkshochschule als Büroflächen umzuwidmen, um das VHS-Office aus dem Rathaus näher in den Stadtmittelpunkt – zum Kunden – zu bringen. Diese Überlegung birgt den Vorteil, dass einige Flächen, die obere Etage, für die Nutzung der Bürger erhalten und ein Weiterbetrieb der Galerie, angesichts des vor Ort befindlichen VHS-Personals, unproblematisch ist. Bei der Berechnung der finanziellen Auswirkungen ist mit der Bezirksregierung geklärt worden, wie hoch der Anteil rückzahlbarer Landesmittel aufgrund der Teilentwidmung des Bürgerhauses bei noch nicht abgelaufener Zweckbindung ist.

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

• Rückzahlung von Landesmitteln	39.772,62 € (Ausgaben) einmalig
• Investitionen für Elektro / EDV, bauliche Veränderungen	30.000,00 € (Ausgaben) einmalig
• Reduzierung der Mieteinnahmen	3.000,00 € (Einnahmenreduzierung)
• Reduzierung der Personalkosten	ca. 35.000,00 € (Ausgabenreduzierung)
• Personalkosten für Reinigungskraft	12.000,00 € (Ausgabe, neu)

Im Ergebnis stünden somit einer einmaligen Ausgabe von knapp 70.000,-- € zu erwartende Entlastungen von jährlich rd. 20.000,-- € im Personalkostenbereich gegenüber.

2. Als Radikallösung wurde auch der Verkauf des Bürgerhauses unter Beibehaltung der Bürgerhaus-Galerie diskutiert. Für eine solche Lösung müsste durch den zuständigen Bereich Immobilienmanagement eine Wertermittlung erfolgen. Auch ist ein Verkaufserlös angesichts unsicherer Interessentenlagen derzeit nicht benennbar. Mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung ergäbe sich durch den Verkauf lediglich ein einmaliger Effekt. Mit Blick auf die Folgen ergeben sich Einschnitte bei den Segmenten Kunst, Kultur und Weiterbildung sowie ein Wegfall von Veranstaltungsortlichkeiten für Bürger und organisierte Bürgergruppen.
3. Die Diskussion um die Zukunft des Bürgerhauses hat gezeigt, dass dieses von vielen Nutzergruppen als wichtiger Treffpunkt in Castrop-Rauxel gesehen wird.

. . . .

Ausgehend von bereits positiven Beispielen für bürgerschaftliches Engagement in Castrop-Rauxel - Parkbad Süd, Marienschule - möchte die Verwaltung nicht von vornherein den von den Nutzergruppen angeregten Diskussionsprozess um ein bürgerschaftliches Engagement im Bürgerhaus unterbinden. Gerade in Bereichen freiwilliger Aufgaben verdienen bürgerschaftliche Aktionen besondere Unterstützung.

Die Verwaltung geht dabei im Ergebnis davon aus, dass die weitere Nutzung des Bürgerhauses durch Bürgergruppen, Vereine, Privatpersonen und Parteien prioritäre Bedeutung hat und damit auch unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Landeszuwendung der Betrieb und die Bewirtschaftung des Bürgerhauses förderungsunschädlich fortgesetzt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung lässt sich somit der angestrebte Haushaltskonsolidierungsansatz am besten mit einem Wechsel der Trägerschaft in einer privatrechtlichen Organisation erreichen. Zu diesem Zweck sollten die Überlegung der das Bürgerhaus nutzenden Vereine, Verbände und Parteien von der Verwaltung positiv begleitet werden und die Bewirtschaftung des Bürgerhauses möglichst in eine bürgerschaftliche Organisationsform zu überführen.

In der Zwischenzeit sollte das Bürgerhaus durch die Kulturverwaltung in der bisherigen Form weiterbetrieben werden.